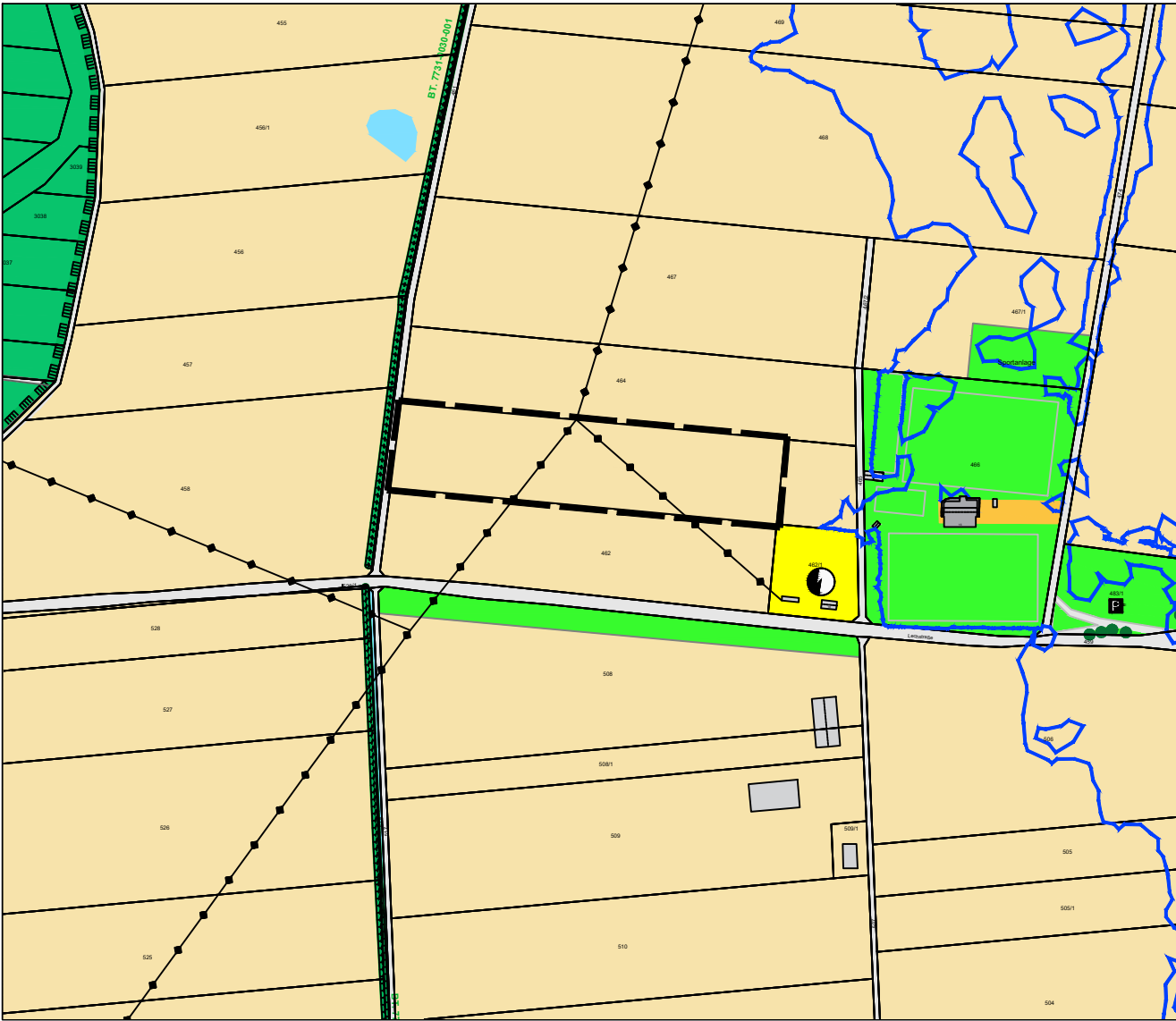


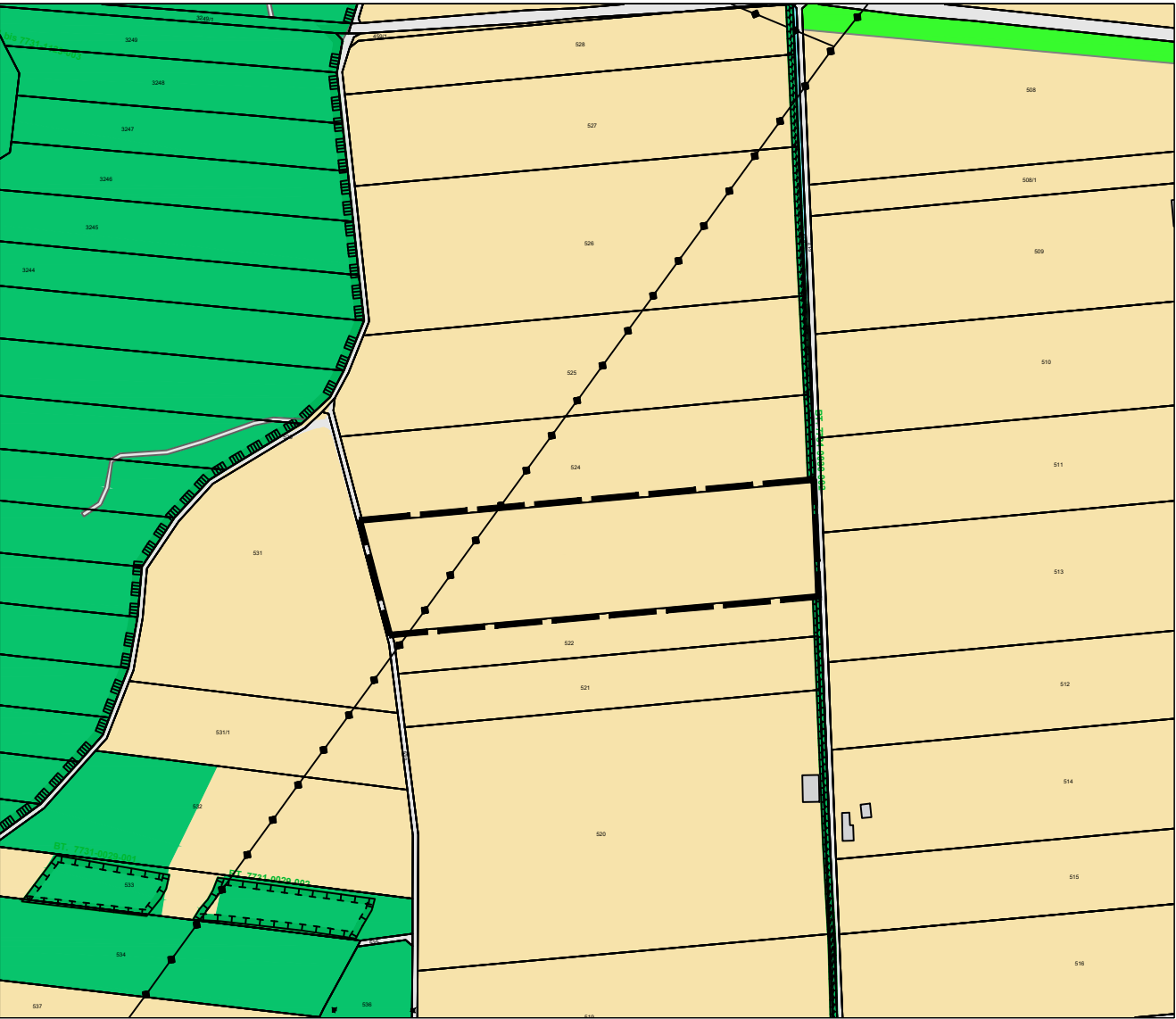
Bestand

6. Änderung, festgestellt am 18.09.2025
(Änderungsbereich Batteriespeicher)



Bestand

6. Änderung, festgestellt am 18.09.2025
(Änderungsbereich PV- Anlage)



LEGENDE:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage"
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Batteriespeicher"
- Verkehrsfläche
- Grünfläche
- Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)
- Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.07.2025 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.09.2025 hat in der Zeit vom 29.09.2025 bis 30.10.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.09.2025 hat mit Schreiben vom 26.09.2025 bis zum 30.10.2025 stattgefunden.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.01.2026 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.02.2026 bis 06.03.2026 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.01.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.01.2026 bis 06.03.2026 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
- Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Prittriching vom 19.03.2026 wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.03.2026 festgestellt.

Prittriching, den 04. Mai 2026

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister



- Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.05.2026 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech, den 12. Mai 2026

Kristin Grünwald
Oberregierungsrätin



- Ausgefertigt:

Prittriching, den 21. Mai 2026

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister



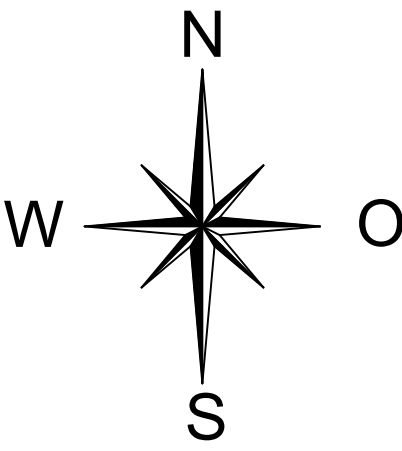
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 24. Juni 2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Prittriching, den 29. Juni 2026

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

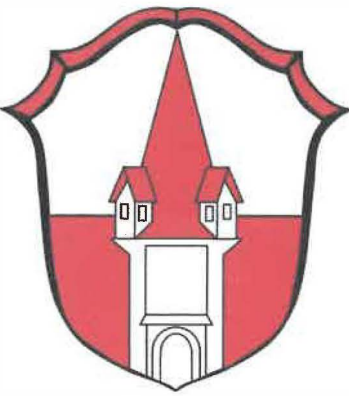


ÜBERSICHTSLAGEPLAN

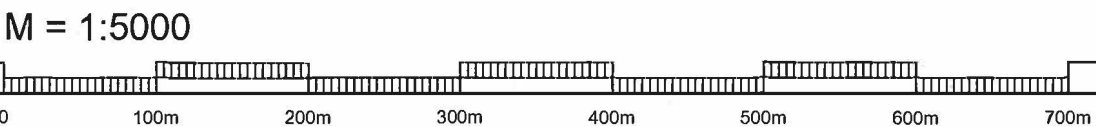


Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech



8. Änderung Flächennutzungsplan



KISSING, den 18.09.2025
Fassung vom 15.01.2026
Fassung vom 19.03.2026

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Prittriching, den 21. Mai 2026



Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister